

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 10

Ausgabetag:

20. Jahrgang

17.09.2012

Inhalt

Seite

1. Anmeldung der Schulneulinge in den Grundschulen der Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2013 / 2014 2
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wertherbruch“ (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB 4
3. Einziehung eines Abschnitts der Straße „Vöckingsweg“ in der Gemarkung Hamminkeln Flur 28 Flurstück 132 7
4. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen 9
5. Tagesordnung der 19. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VIII. Wahlperiode) am Donnerstag, dem 20.09.2012, 16:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln 11

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Anmeldung der Schulneulinge in den Grundschulen der Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2013 / 2014

Zu Beginn des Schuljahres 2013 / 2014 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum Beginn des 30. September 2013 das sechste Lebensjahr vollendet haben und keine Schule besuchen.

Kinder, die nach dem 30. September 2013 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2013 / 2014 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche Schulfähigkeit besitzen.

Alle früher geborenen Kinder, die aus irgendeinem Grund bisher noch nicht eingeschult wurden, sind ebenfalls anzumelden. Die 2012 zurückgestellten Kinder sind erneut anzumelden.

Die Schulneulinge sind zu den nachfolgend aufgeführten Terminen anzumelden:

Kath. Grundschule Dingden, Ludgerischule, Weberstraße 24

Montag,	24. September 2012	08.00 - 14.00 Uhr
Dienstag,	25. September 2012	08.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch,	26. September 2012	08.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag,	27. September 2012	08.00 - 14.00 Uhr
Freitag,	28. September 2012	08.00 - 14.00 Uhr

Städt. Gemeinschaftsgrundschule Hamminkeln, Bislicher Straße 1

Dienstag,	02. Oktober 2012	08.00 – 12.00 Uhr + 15.00 -17.30 Uhr
Donnerstag,	04. Oktober 2012	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag,	05. Oktober 2012	08.00 – 12.00 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Loikum / Wertherbruch, Schulstraße 10

Dienstag,	23. Oktober 2012	09.00 – 14.00 Uhr
-----------	------------------	-------------------

Gemeinschaftsgrundschule Mehrhoog, Vorthuiyser Weg 17

Donnerstag,	04. Oktober 2012	08.30 – 12.00 Uhr + 14.00 -16.00 Uhr
-------------	------------------	--------------------------------------

Hermann-Landwehr-Schule Brünen, Bergstraße 5

Montag,	24. September 2012	10.00 – 16.00 Uhr
---------	--------------------	-------------------

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Zur Anmeldung sind die Eltern, Vormünder oder Pfleger verpflichtet. Die Anmeldungen sind bei dem/r Schulleiter/in persönlich vorzunehmen. Zur Anmeldung soll das einzuschulende Kind vorgestellt werden.

Außerdem ist das Stammbuch der Familie vorzulegen.

Anträge auf Zurückstellung aus erheblichen gesundheitlichen Gründen oder vorzeitige Einschulung von Kindern können bei dem/r zuständigen Schulleiter/in schriftlich gestellt werden.

Hamminkeln, 04.09.2012

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Schlierf-

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wertherbruch“ (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

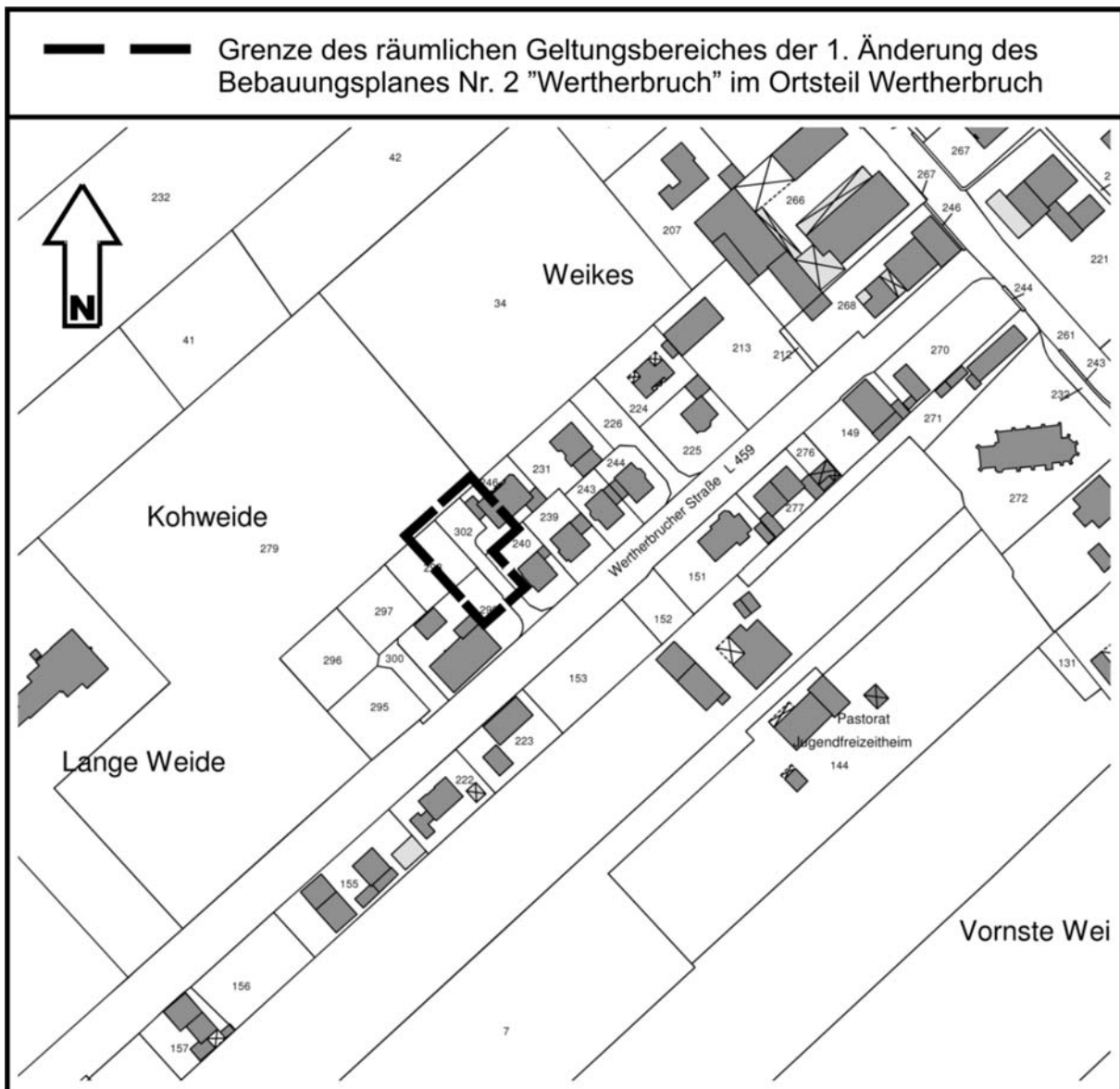
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 03.05.2012 die 1. Änderung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wertherbruch“ der Stadt Hamminkeln gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Die Begründung zu dieser Bebauungsplanänderung wurde gebilligt.

Diese Bebauungsplanänderung beinhaltet die Umwandlung von öffentlicher Verkehrsfläche in Wohnbaufläche und umgekehrt, sowie die entsprechende Anpassung der Baugrenzen.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wertherbruch“ einschließlich Begründung können bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 u. 215 Abs. 2 BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) **eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,**
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wertherbruch“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wertherbruch“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 21.08.2012

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Einziehung**eines Abschnitts der Straße „Vöckingsweg“ in der Gemarkung Hamminkeln Flur 28 Flurstück 132**

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hamminkeln vom 04.07.2012 wird hiermit der ehemalige Abschnitt des Vöckingswegs in Hamminkeln, Grundstück Gemarkung Hamminkeln Flur 28 Flurstück 132, als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.1995 (GV. NRW. 1995 S. 1028/SGV NRW 91) in der zur Zeit gültigen Fassung mit sofortiger Wirkung eingezogen.

Die Einziehungsabsicht wurde am 27.02.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch und widerrufliche Sondernutzungen an dem oben bezeichneten Grundstück.

Ein Lageplan, aus dem die eingezogene Fläche ersichtlich ist, liegt vom Tage der Bekanntmachung an für vier Wochen bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61 – Bauleitplanung, Zimmer 202, Brüner Straße 9 in 46499 Hamminkeln, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage innerhalb, also vor Ablauf, der Frist eingeht.

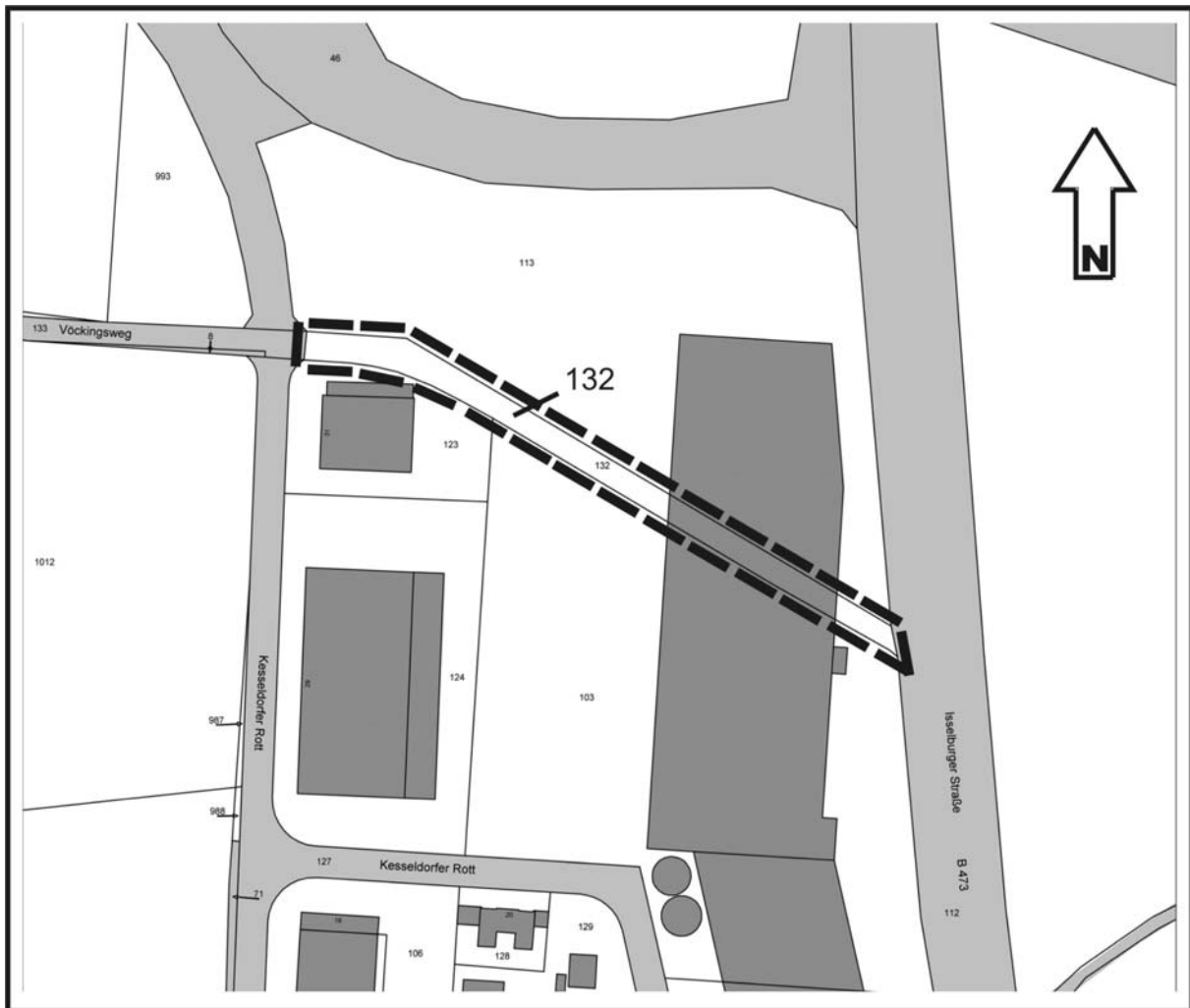
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Hamminkeln, 10.07.2012

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

-Schlierf-

Lageplan teilweise Einziehung Vöckingsweg:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

W i d m u n g

Der nachstehend genannte Straßenteil wird gem. §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.1995 (GV. NRW. 1995 S. 1028/ SGV NRW 91) in der zur Zeit gültigen Fassung als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Anliegerstraße (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW)

Bezeichnung	Verkehrsfunktion
-------------	------------------

Rohstraße	Gehweg; Parkplätze
------------------	--------------------

Teilfläche aus Grundstück
Gemarkung Brünen Flur 24 Flurstück 1480
(siehe schraffierte Darstellung im anliegenden Lageplan)

Mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

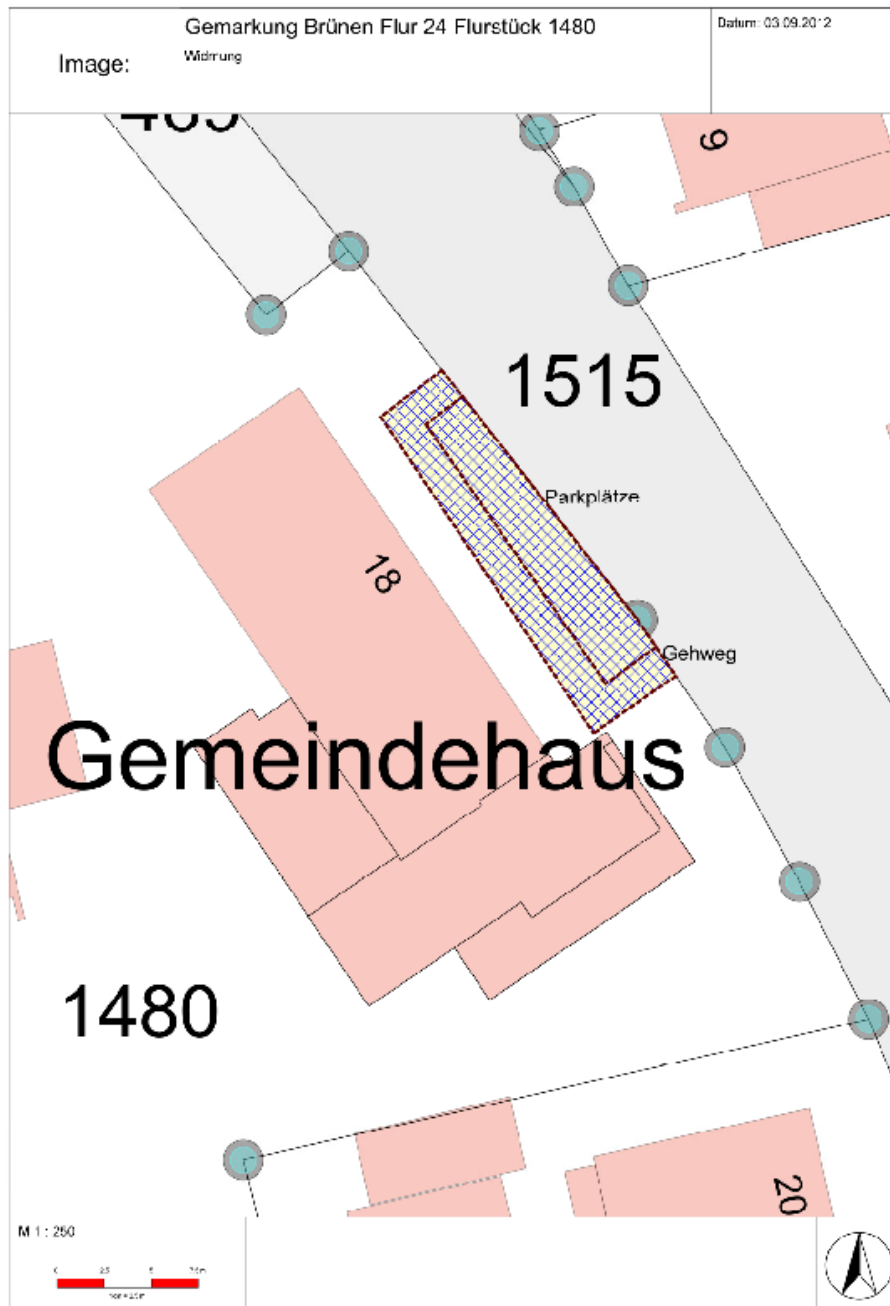
Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage innerhalb, also vor Ablauf, der Frist eingeht.

Hamminkeln, 04.09.2012

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

-Schlierf-

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Tagesordnung der 19. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VIII. Wahlperiode) am Donnerstag, dem 20.09.2012, 16:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Die 19. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VIII. Wahlperiode) findet statt am

Donnerstag, dem 20.09.2012, 16:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Tagesordnung

. ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen
- d) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin

. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Standort der Gaststätte Arping
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0145 -**
2. Landesentwicklungsplan NRW - Sachlicher Teilplan "Großflächiger Einzelhandel"
- Stellungnahme der Stadt Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0141 -**
3. Konzept zur städtebaulichen Steuerung von "Vergnügungsstätten und Prostitutionseinrichtungen" für die Stadt Hamminkeln
- Beratung
- Beschlussfassung
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0142 -**
4. Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB im Bereich der Unterbauerschaft in Brünen
- Abwägungsbeschlüsse
- Satzungsbeschluss
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0143 -**
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Elsholtweg" in Loikum
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens (§ 13 BauGB)
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0144 -**
6. Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich "Am Küning" in Dingden
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0146 -**

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

7. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse

8. Mitteilungen und Anfragen

. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0159** -

2. Erwerb einer gewerblich nutzbaren Fläche an der Güterstraße in Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0147** -

3. Veräußerung eines Gewerbegrundstücks in Hamminkeln, Gewerbegebiet Daßhorst-Ost
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0148** -

4. Veräußerung eines bebauten Grundstücks in Dingden
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0149** -

5. Änderung und Anpassung eines Erbbaurechtsvertrags sowie Neuabschluss von Untererbbaurechtsverträgen für verschiedene Nutzungen an der Sporthalle in Dingden
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0150** -

6. Veräußerung größerer Baulandflächen in Dingden
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0162** -

7. Vertragsangelegenheit im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung;
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0164** -

8. Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für das Stadtgebiet Hamminkeln;
hier: Vergabe
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0165** -

9. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse

10. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 06.09.2012

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Schlierf -